

UNSERE POLITIK FÜR VERBRAUCHER

Verbraucherschutz verbessern

Gesagt ✓
Getan ✓
Gerecht ✓

VERBRAUCHER STÄRKEN UND SCHÜTZEN

Die SPD-Bundestagsfraktion hat das Ziel, mit ihrer Verbraucherpolitik den Alltag der Menschen zu erleichtern, sie vor Gefahren zu schützen und ihnen zu helfen, ihre Rechte durchzusetzen. Uns geht es um die realen Verbraucherinnen und Verbraucher mit all ihren Unterschieden, Bedürfnissen und Problemen auf sehr komplexen Märkten. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen sie unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Bildungsstand und ihren finanziellen Möglichkeiten vor unsicheren Produkten, unlauteren Geschäftspraktiken und dem Missbrauch ihrer Daten schützen. Wir wollen Verbraucher in ihren Rechten und Möglichkeiten zur Mitgestaltung des Marktes stärken. Sie sollen selbstbestimmt entscheiden können.

Unser Ziel ist es, verbraucherfreundliche, transparente Märkte zu schaffen, auf denen sichere und gute Produkte unter fairen und nachhaltigen Bedingungen hergestellt und angeboten werden.

Dazu haben wir in dieser Legislaturperiode bereits einige gesetzliche Maßnahmen auf den Weg gebracht oder aber durch Koalitionsanträge, die auf unsere Initiative zurückzuführen sind, wichtige Veränderungen angestoßen.

MARKTWÄCHTER ETABLIEREN

Um in unübersichtlichen Märkten den Verbraucherschutz zu stärken, hat die SPD-Bundestagsfraktion lange für die Einsetzung so genannter Marktwächter gekämpft. Diese sollen helfen, Missstände und Fehlentwicklungen in den Märkten, die zu Lasten von Verbraucherinnen und Verbrauchern gehen, aufzudecken und zu beenden.

Seit 2015 sind nun der Marktwächter Finanzmarkt und der Marktwächter Digitale Welt im Einsatz. Die Marktwächter-Projekte sind bei den Verbraucherzentralen angesiedelt. Sie sollen auf dem Gebiet des Finanzmarktes sowie der digitalen Welt unlautere Angebote aufspüren und Verbraucher warnen.



Bei den Verbraucherzentralen der einzelnen Bundesländer eingehende Verbraucherbeschwerden werden von den Marktwächtern gesammelt und ausgewertet. Es wird unterschieden, ob es sich um ein individuelles Problem oder eines mit strukturellen Ursachen handelt. In letzteren Fällen werden die Erkenntnisse an Aufsichtsbehörden und politische Akteure weitergeleitet oder im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit oder auch Abmahnungen direkt behandelt. Für die Zukunft setzen wir uns für weitere Marktwächter in den Bereichen Lebensmittel, Gesundheit und Energie ein.

MEHR SCHUTZ BEI IMMOBILIEN- UND DISPOKREDITEN

Die Umsetzung der EU-Richtlinie über Wohnimmobilienkreditverträge in deutsches Recht schützt Verbraucherinnen und Verbraucher besser: Sie müssen vor dem

Abschluss eines Kreditvertrages nun umfassender über die Inhalte des Kreditangebots informiert werden. Dazu soll unter anderem ein einheitliches Merkblatt zu den Kreditkonditionen beitragen. Um unverantwortliche Kreditvergaben und Überschuldungen zu verhindern, dürfen Darlehensgeber keine Kredite mehr vergeben, ohne die Kreditwürdigkeit des Kunden zu überprüfen. Wird dagegen verstoßen, können Verbraucher rechtliche Ansprüche geltend machen.

Zudem sind Kopplungsgeschäfte, bei denen das Angebot oder der Abschluss eines Kreditvertrages in einem Paket mit anderen Finanzprodukten oder -dienstleistungen erfolgt und nicht separat von den Verbrauchern abgeschlossen werden kann, nur noch in bestimmten Fällen zulässig.

Für Vermittlerinnen und Vermittler von Immobilienkrediten sowie die Vergütungsstruktur für den Verkauf- oder die Vermittlung von Wohnimmobilienkrediten müssen jetzt gesetzliche Standards erfüllt werden. Des Weiteren wird die unabhängige Beratung gegen ein Honorar eingeführt.

Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion sind Banken oder Sparkassen nun gesetzlich verpflichtet, ein Beratungsgespräch mit Verbrauchern zu führen, die ihren Dispositionskredit erheblich in Anspruch nehmen. Sie sollen über Alternativen wie preisgünstigere Kredite informieren, da viele Verbraucher nicht wissen, wie sie aus der Dispo-Falle kommen. Über die Höhe der für einen Dispositionskredit anfallenden Zinsen müssen Banken und andere Finanzinstitute auf ihrer Website gut sichtbar informieren.

KLEINANLEGER BESSER SCHÜTZEN

Mit dem Kleinanlegerschutzgesetz bewahren wir Kleinanleger wirksamer vor unseriösen und intransparenten Geldanlagen auf dem sogenannten

„Grauen Kapitalmarkt“. Darunter ist der Markt zu verstehen, der nicht der staatlichen Finanzaufsicht oder ähnlichen Regulierungen unterliegt.

Dazu haben wir die Anforderungen an die Anbieter und Vermittler von Vermögensanlagen verschärft. Sie müssen nun mehr, bessere und aktuellere Informationen in ihren Prospekten veröffentlichen. Wer gegen diese Informationspflichten verstößt, dem droht im Extremfall auch ein Vertriebsverbot der betroffenen Vermögensanlage.

Zudem muss bei Werbung für öffentlich angebotene Vermögensanlagen deutlich hervorgehoben gewarnt werden, dass der Erwerb der Vermögensanlage mit erheblichen Risiken verbunden ist und zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen kann.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat durchgesetzt, dass zu den Zielen der Aufsichtstätigkeit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Zukunft auch die kollektiven Verbraucherinteressen gehören. Von ihr getroffene Sanktionen kann die BaFin zudem künftig auf ihrer Internetseite veröffentlichen. Verbraucherinnen und Verbraucher werden so frühzeitig vor unseriösen Angeboten gewarnt.

Für soziale, gemeinnützige und Crowdfunding-Projekte wurde darüber hinaus zur Stärkung der Anlegerinteressen ein 14-tägiges Widerrufsrecht eingeführt.

MIETPREISBREMSE EINGEFÜHRT

Gutes Wohnen darf nicht zum Luxusgut werden. Wir wollen Städte, in denen alle Bürgerinnen und Bürger miteinander leben. Deshalb hat die SPD-Bundestagsfraktion in der Koalition die Einführung einer Mietpreisbremse durchgesetzt, die seit 1. Juni 2015 in Kraft ist.

Es ist jetzt gesetzlich festgelegt, dass Mieten bei der Wiedervermietung von Bestandswohnungen in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt höchstens zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen dürfen. Bisher waren es in einigen Städten mehr als 30 Prozent. Die Bundesländer legen jeweils für bis zu fünf Jahre fest, für welche Gebiete die Mietpreisbremse gilt. Denn die Länder wissen am besten, wo vor Ort die Entwicklung der Mieten tatsächlich problematisch ist. Elf Bundesländer haben die Mietpreisbremse bereits eingeführt (Stand März 2016). Um Investitionen in Neubauten zu fördern, werden diese von der Mietpreisbremse ausgenommen. Gleiches gilt für die erste Vermietung nach einer umfassenden Modernisierung.

Außerdem hat die SPD-Bundestagsfraktion dafür gesorgt, dass im Maklerrecht das Prinzip „Wer bestellt, der bezahlt“ verankert wurde. Wer eine Maklerleistung beauftragt, muss auch die dafür anfallenden Gebühren bezahlen. In der Praxis ist das meist der Vermieter.

KOSTENLOSE STREITSCHLICHTUNG FÜR VERBRAUCHER

Mit dem Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten haben wir dafür gesorgt, dass jede Verbraucherin und jeder Verbraucher Zugang zu einer Schlichtungsstelle bekommt. Damit hat jede und jeder eine Alternative zum Rechtsweg bei Streitigkeiten über Kauf- und Dienstleistungsverträge und kann schneller Ansprüche geltend machen. Zudem werden Konflikte entschärft und die Justiz entlastet. Die Schlichtung ist für Verbraucher kostenlos. Das Gesetz legt Kriterien und grundlegende Verfahrensmodalitäten zur Anerkennung der Streitschlichtungsstellen fest. So wird zum Beispiel sichergestellt, dass die Stellen unabhängig und unparteilich agieren. Die bereits jetzt vorhandenen branchenspezifischen Schlichtungsstellen sollen erhalten bleiben. Zudem



soll sowohl für Verbraucher als auch für Unternehmen das Prinzip der freiwilligen Beteiligung gelten. Unternehmen müssen künftig aber ausweisen, ob sie an der Schlichtung teilnehmen. So ist klar sichtbar, ob ein Unternehmen Verbraucherrechte ernst nimmt und Vertrauen verdient – oder eben nicht.

DATENSCHUTZ IM INTERNET EFFEKTIV DURCHSETZEN

Unternehmen erheben und verarbeiten immer mehr personenbezogene Daten von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Nahezu alles wird gesammelt, wenn wir im Internet unterwegs sind, Apps herunterladen oder Fotos posten. Das Sammeln von Daten ist in der digitalisierten Welt ein lukratives Geschäft. Wenn diese Daten verknüpft werden, dann können umfangreiche Persönlichkeits- oder Bewegungsprofile erstellt werden. Dadurch lässt sich auch Verhalten lenken. Insgesamt stellt dies eine Gefährdung des Persönlichkeitsrechts dar, wovon alle Verbraucher gleichermaßen betroffen sind. Um die Durchsetzung von verbraucherschützenden Vorschriften des Datenschutzes zu verbessern, hat die SPD-Bundestagsfraktion gegen großen Widerstand durchgesetzt, dass Verbraucherschutzverbände und andere berechnigte Stellen datenschutzrechtliche Verstöße abmahnen und Unterlassungsklage gegen

Datenschutzverstöße erheben können. Dies ist neben dem Abschluss der EU-Datenschutzgrundverordnung, die das europäische Datenschutzrecht im Sinne der Verbraucher vereinheitlicht und stärkt, ein enormer Gewinn, weil hier eine große Lücke bei der Rechtsdurchsetzung geschlossen wird.

Wir wollen darüber hinaus die Entwicklung technischer Lösungen zum Beispiel von offenen Schnittstellen und die dazugehörigen Programme fördern, mit denen Verbraucher einfacher Zugang zu ihren Daten haben und ihre individuellen Rechte wie Widerspruch und Löschung einfacher wahrnehmen können. Zudem wollen wir den Schutz vor digitalem Identitätsdiebstahl verbessern, damit Verbraucher sich sicher im Netz bewegen können.

VERBRAUCHERFREUNDLICHE AGB

Wer kennt das nicht: unkompliziert und schnell den Handy-Vertrag online abgeschlossen, den Vertrag zu kündigen, soll aber nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) nur schriftlich gehen. Diese sind immer wieder so ausgestaltet, dass sich Verbraucherinnen und Verbraucher leicht vertraglich binden können, aber nur schwer wieder lösen. Wir haben daher das AGB-Recht angepasst: für Kündigungen und vergleichbare Erklärungen von Verbrauchern soll künftig nur noch



die „Textform“ vereinbart werden können – im Unterschied zur „Schriftform“. Damit wird klargestellt, dass in Zukunft jeder zum Beispiel seinen Handy-Vertrag per E-Mail kündigen kann und keinen Brief mehr schreiben muss. Die Regelung tritt im Oktober 2016 in Kraft.

GESUNDE ERNÄHRUNG ERLEICHTERN

Zu viel, zu fett, zu süßes und zu salziges Essen macht krank. Alarmierend ist, dass immer mehr Kinder und Jugendliche übergewichtig und von ernährungsbedingten Krankheiten wie Bluthochdruck, Gefäßerkrankungen, Vorstufen von Diabetes oder orthopädischen Erkrankungen betroffen sind.

Die im Koalitionsantrag „Gesunde Ernährung stärken“ enthaltenen Maßnahmen dienen der Qualitätsverbesserung beim Essen und der Verbraucheraufklärung. Dazu sollen die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) für die Verpflegung in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, öffentlichen Gemeinschaftskantinen, KiTas und Schulen eingeführt und die Ernährungs- und Verbraucherbildung in den Lehrplänen verankert werden.

Uns geht es aber nicht nur um das individuelle Essverhalten. Wir wollen auch die Verhältnisse auf dem Markt bzw. das Angebot verändern und damit den Verbraucherinnen und Verbrauchern eine gesunde Ernährung erleichtern. Deshalb hat die SPD-Bundestagsfraktion die Erarbeitung einer Reduktionsstrategie für Zucker, Fett und Salz durchgesetzt: Mit Ernährungswissenschaftlern, Vertretern von Gesundheitsverbänden und Ärzten arbeitet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft augenblicklich an Zielen für die Reduktion des Salz-, Zucker- und Fettgehalts. Diese sollen sich an den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) orientieren. Sie sollen den Unternehmen als Basis dienen bei der Entwicklung gesünderer Rezepturen für Fertigprodukte.

LEBENSMITTELVERSCHWENDUNG EINDÄMMEN

Der Kampf gegen die Lebensmittelverschwendung bleibt auf der Tagesordnung. Immer noch landen große Mengen genießbarer Lebensmittel im Abfall. Das hat weltweite soziale und ökologische Folgen. Denn für die Produktion werden Arbeitskräfte eingesetzt, Wasser, Energie und Rohstoffe verbraucht und landwirtschaftliche Flächen genutzt. Es ist ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, die Verschwendung der Ressourcen einzudämmen, die in den armen Ländern der Welt dringend benötigt werden, um für Nahrungssicherheit vor Ort zu sorgen und den Hunger zu bekämpfen.

Auf jeder Stufe der Warenkette, vom Acker über Produktion und Handel oder Gastgewerbe bis hin zum Privathaushalt, gehen wertvolle Lebensmittel verloren. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich weiterhin für eine Strategie zur Eindämmung der Lebensmittelverluste ein, die nicht nur die Endverbraucher, sondern die gesamte Wertschöpfungskette einbezieht. Dazu gehören Maßnahmen wie die Abschaffung von Handelsnormen, vom Mindesthaltbarkeitsdatum bei nicht verderblichen Lebensmitteln sowie Zielmarkenvereinbarungen mit der Wirtschaft und die Weiterentwicklung branchenspezifischer Strategien gegen Lebensmittelverluste. Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion hat die Koalition dazu einen Antrag in den Bundestag eingebracht.

KLARE UND WAHRE LEBENSMITTEL- BEZEICHNUNGEN

Mit dem Koalitionsantrag „Mehr Klarheit für Verbraucher“ hat die SPD-Bundestagsfraktion eine Reform des Lebensmittelbuches durchgesetzt. Danach sollen die Lebensmittelbezeichnungen künftig den Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher entsprechen.

Das Lebensmittelbuch bzw. die Leitsätze der Lebensmittelbuchkommission, die die Grundlage der Bezeichnungen für Lebensmittel bilden, sind seit Jahren in der Kritik. So werden im Internetportal www.lebensmittelklarheit.de viele Produkte gemeldet, von denen Verbraucher sich getäuscht fühlen. Beispiele wie Fruchtcreme ohne Früchte oder Muskatwürzer ohne Muskatnüsse sorgen für Verwirrung und Ärger und schüren Misstrauen gegenüber der Lebensmittelwirtschaft.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat erreicht, dass die Arbeit der Lebensmittelbuchkommission eng mit dem Internetportal [Lebensmittelklarheit.de](http://www.lebensmittelklarheit.de) verknüpft wird. Zudem sollen Verbraucherschwerpunktgruppen die Arbeit am Lebensmittelbuch begleiten. Dies hilft, das Verbraucherverständnis zu erfassen und verwirrende Bezeichnungen frühzeitig zu ermitteln. Denn: Was im Produkt ist, soll auch drauf stehen, und was drauf ist, soll auch drin sein.

SELBSTBESTIMMTEN KONSUM ERMÖGLICHEN

Immer mehr Menschen möchten sich ohne Fleisch ernähren oder komplett auf tierische Produkte verzichten. Die Lebensmittelwirtschaft reagiert bereits mit einem wachsenden Angebot an als „vegetarisch“ oder „vegan“ ausgelobten Produkten. Doch bisher fehlen auf EU-Ebene und in Deutschland rechtsverbindliche Kriterien dafür.

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich deshalb für eine klare Definition veganer und vegetarischer Produkte ein, die den Verbrauchererwartungen entspricht und die Voraussetzung für selbstbestimmten Konsum schafft. Neben einer freiwilligen Regelung auf nationaler Ebene machen wir uns auch auf EU-Ebene stark für eine rechtsverbindliche Definition.

KEINE GENTECHNIK AUF DEN ÄCKERN UND IM ESSEN

Die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger lehnt genveränderte Pflanzen auf dem Acker und im Essen ab. Die SPD-Bundestagsfraktion hat durch einen Antrag der Koalitionsfraktionen erreicht, dass sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für die Möglichkeit nationaler Anbauverbote für genveränderte Pflanzen eingesetzt hat. Die EU-Regelung muss nun national umgesetzt werden. Dabei setzen wir uns für bundesweite Anbauverbote für genetisch veränderte Organismen (GVO) ein. Auch die Bundesländer haben eine von der CDU/CSU vorgeschlagene Regelung, die ein Verbot nur auf Länderebene vorsah, abgelehnt. Deshalb hat der Bundesrat einen von allen Ländern (einzige Ausnahme: Bayern) getragenen Gesetzentwurf für eine bundesweite Regelung beschlossen. Die SPD-Bundestagsfraktion bleibt dabei: Wir wollen keinen Flickenteppich, sondern eine bundeseinheitliche Regelung für GVO-Anbauverbote! Dazu hat die SPD-Bundestagsfraktion im Mai 2015 ihr Positionspapier „Gentechnik-Abkehrung der Bevölkerung ernst nehmen“ beschlossen.

SPDFRAKTION.DE

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION,
PETRA ERNSTBERGER MDB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTS-
FÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

TEXT IRA KRIESCHE, CARMEN SINNOKROT
REDAKTION ANJA LINNEKUGEL
HERSTELLUNG SPD-BUNDESTAGSFRAKTION,
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

FOTOS ©KLAUS VYHNALEK (TITEL), BILDERBOX.COM (S. 2, 6, 7)

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT
AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION. SIE DARF WÄHREND EINES
WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.